

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2014 eine Prioritätenliste für die Sanierung von wichtigen instandsetzungsbedürftigen Gehwegbereichen im Stadtgebiet mit Darlegung von Gründen nebst Umsetzungsplan für den Zeitraum bis zum Jahr 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der sich aus dem Umsetzungsplan ergebende Finanzbedarf ist bei der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.